

**Vorlage L 151/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 16.04.2015**

Verwendung der BAföG-Mittel in 2015

A. Problem

Durch die Übernahme der vollständigen BAföG-Kosten durch den Bund sind Mehreinnahmen für die Bundesländer entstanden. Der Senat hat am 3.2.2015 auf der Grundlage einer Vorlage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei vom 27.1.2015 beschlossen, dass diese Mehreinnahmen für Zwecke im Bildungs- und Wissenschaftsbereich bereitgestellt werden sollen.

B. Lösung

Für den Bildungsbereich wird ein „Landesprogramm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems“ in Höhe von 6,89 Mio. € vorgestellt. Die Mittel sollen zweckgebunden den beiden Stadtgemeinden zugewiesen werden.

Für die Stadtgemeinde Bremen sind es 5.513.600 Mio. €, und für die Stadtgemeinde Bremerhaven 1.378.400 Mio. €.

Für den Bildungsbereich in der Stadtgemeinde Bremen sollen die Mittel für folgende Zwecke verwandt werden:

I . Stadtgemeinde Bremen (Anlage 1)

1. Unterstützung des Inklusionsprozesses (2,8 Mio. €)

a) Verbesserung der Lehrerversorgung im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten (LSV)

Seit der Auflösung der Sonderschulen und deren Umwandlung in Förderzentren im Jahr 2000 ist die Annahme, dass 6% aller Kinder eines Jahrgangs einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten aufweisen, die Voraussetzung für die Zuweisungsparameter der sonderpädagogischen Förderung.

Sowohl die Entwicklungen in Bremen als auch die in anderen Großstädten zeigen, dass eine Zunahme dieser Schülerpopulation zu verzeichnen ist. Dies wird deutlich, wenn im Übergangsverfahren von der Grundschule in die Sekundarstufe I über eine Feststellungsdiagnostik die Statuierung der Kinder vorgenommen wird. Die Anzahl der diagnostizierten Kinder nimmt kontinuierlich zu.

Während Bildungsforscher bis zum Jahr 2008/2009 von 6% ausgegangen sind, hat hier in der jüngeren Zeit eine deutliche Veränderung der Prognosen stattgefunden. Der Bildungsforscher Klemm geht 2014 davon aus, dass insbesondere aufgrund der Zunahme von massiven Verhaltensauffälligkeiten in Deutschland insgesamt eine Steigerung auf 6,6 % zu konstatieren ist. Auf diese Entwicklung muss entsprechend mit einer Erhöhung der Ressourcenzuweisung um 0,6% reagiert werden. Um die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen nicht zu gefährden, wird in Bremen demzufolge eine Anhebung erfolgen. Inwieweit die Ressource durch Sonderpädagogenstellen oder ergänzende Assistenzen besetzt wird, soll gemeinsam mit den Schulen entschieden werden.

b) und c) Absicherung und Erhöhung der Ressource für den Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung

Für den Bereich der Kinder mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung wird vor der Einschulung im Übergang von der KITA in die Grundschule schulärztlich diagnostiziert und statuiert.

Analog zur Verordnung für unterstützende Pädagogik werden diese Kinder in der inklusiven Beschulung in Lerngruppen beschult, bei denen der Anteil der Kinder mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung nicht größer als 5 Schüler/innen sein soll. Diese strikte Begrenzung erfordert angesichts der Meldungen durch das Gesundheitsamt die Einrichtung von insgesamt fünf (5) zusätzlichen Klassenverbänden für den Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung, die zum Schuljahr 2015/2016 darzustellen sind. Die zusätzlichen Kosten für Klassenassistenzen im W und E- Bereich werden damit auch abgesichert.

2. Verlässliche Vertretung und Sicherung der Unterrichtsversorgung (1,7 Mio. €)

Durch die Veränderung der Altersstruktur in den Kollegien nehmen Vertretungsanlässe zu, die durch Mutterschutz oder Beschäftigungsverbote notwendig sind.

Seit 2013 wurden einer Schule für den 1. und 2. Vertretungsfall im Rahmen von Schwangerschaft 75 Prozent der ausfallenden Stunden als Vertretungsstunden zugewiesen. Ab dem 3. sich zeitlich überschneidenden Vertretungsfall im Rahmen von Schwangerschaft wurden der Schule 100 Prozent zugewiesen.

Um zukünftig auch für den 1. und 2. Fall 100 Prozent der Vertretungsstunden zuweisen zu können, werden sowohl der Vertretungspool als auch die Vertretungsstellen bei der Stadtteilschule e.V. um jeweils 10 Vollzeitstellen erhöht.

Aufgrund der zusätzlichen Mittel aus den BAföG-Geldern wird es zukünftig möglich sein, dass Ausfälle durch Vertretungsanlässe im Rahmen von Schwangerschaft ab dem 1. Vertretungsfall zu 100 Prozent durch zugewiesene Vertretungsstunden kompensiert werden. Die Umsetzung der Unterrichtsversorgung wird auch durch die frei gewordenen BAföG-Mittel gestützt.

3. Sprachbildung (0,5 Mio. €)

Grundschulen, die einen hohen Sprachförderbedarf haben, sollen mit einem Förderband ausgestattet werden, das sowohl die Förderung der Kinder mit Unterstützungsbedarf im Blick hat, als auch denjenigen Herausforderungen bietet, die in diesem Bereich ein ausgeprägtes Potenzial haben. Zusätzliche Grundlage für die Auswahl der Schulen sind die Ergebnisse des Cito-Tests und der Sozialindikator der Schule. Die bisher für die Förderung nach Cito zur Verfügung gestellten Stunden werden in diese Maßnahme mit eingebunden.

Die Ressource wird insbesondere für ein Förderband in Jahrgang 1 und/oder 2 zur Verfügung gestellt. Schulen können ein für ihre Schule passendes Konzept einreichen, um die Förder- bzw. Förderressource zu erhalten.

Die Schulen erhalten je nach Zügigkeit 2 bis 10 Lehrerwochenstunden.

An den **Oberschulen** werden Maßnahmen der Sprachförderung unterstützt, die zunächst die Ausgangslage der Schüler und Schülerinnen zu Beginn der Sekundarstufe I verbessern und nachfolgend abschluss-/anschlussbezogene Sprachkompetenzen (vor allem Rechtschreibung und Lesekompetenz) in den Vorabgangsklassen festigen und weiterentwickeln.

Vorgesehen sind dabei 3 zusätzliche Lehrerwochenstunden, die im 5. bzw. 9./10. Jahrgang eingesetzt werden können.

In den Jahrgängen 6 bis 8 gestalten die Schulen die Sprachförderung aus schuleigenen Ressourcen (Studentafel, ID 3015).

Bei den **Gymnasien** soll die Zuweisung der Ressource im Wesentlichen eine Entlastung von Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Bildungsgang (sogenanntes G8) durch gezielte Förderung erreichen. (2 LWS pro Schule)

Berufsbildende Schulen: Um Auszubildende des dualen Systems beim erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung zu unterstützen, erhalten 13 Bremer Berufsschulen jeweils 2 zusätzliche Lehrerwochenstunden. Berücksichtigt werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache/Familiensprache (auch) Deutsch ist und die dennoch Schwierigkeiten beim Textverstehen u. a. der Prüfungsaufgaben sowie mangelnde Schreibkompetenz aufweisen.

4. Weiterer Ausbau des Ganztags (0,2 Mio. €)

Ab dem Schuljahr 2015/16 arbeiten 14 offene Ganztagsgrundschulen in der Stadtgemeinde Bremen. Der Anmeldezahlen steigen Jahr für Jahr. In 2015/16 müssen bereits insgesamt 88 Gruppen eingerichtet werden (Im Haushalt sind Mittel für 80 Gruppen veranschlagt). Die Mittel sollen in 2015 eingesetzt werden, um alle angemeldeten Schüler und Schülerinnen an den offenen Ganztagschulen aufnehmen zu können.

5. Maßnahmen zur Verbesserung des Aufstiegs und der Durchlässigkeit (0,3 Mio. €)

Die Mittel werden thematisch gebunden und auf Basis von Anträgen bewilligt. Die förderfähigen Vorhaben sollen auf die Belange zugewanderter, sozial- und/oder bildungsbenachteiligter Personen ausgerichtet sein und innovative, bspw. sozialraumorientierte Bildungsformate ermöglichen. Dabei stehen insbesondere folgende Themen im Vordergrund:

- Alphabetisierung
- Grundbildung
- politische Bildung
- wert- und normenorientierte Bildung
- Integration von Zugewanderten
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Ein weiterer Schwerpunkt soll Förderung von Erziehungskompetenzen und Elternbildung sein.

Damit die Weiterbildungseinrichtungen diese Innovationen über ihr hauptberufliches Personal voranbringen können, soll die lineare Kürzung in der institutionellen Förderung zurück genommen werden.

II. Stadtgemeinde Bremerhaven (Anlage 2a und b)

Die Mittelverteilung für die Stadtgemeinde Bremerhaven soll entsprechend der Magistratvorlage vom 16.02.2015 (Anlage 2a) und dem Mengengerüst (Anlage 2b) erfolgen.

III. Investitionen 0,7 Mio. €

Für die Stadtgemeinde Bremen sollen ergänzend 0,7 Mio. € investiv zur Verfügung gestellt werden:

a) Ausstattung und Modernisierung der der Ausstattung der beruflichen Schulen (0,5 Mio. €)

Von den derzeit 360 dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung beschult Bremen derzeit 160 Berufe.

Die überwiegende Anzahl dieser Berufe ist in den vergangenen Jahren neugeordnet worden, d. h. die für die Berufsschule geltenden Rahmenlehrpläne sind kompetenzorientiert auf das fächerübergreifende Unterrichten in Lernfeldern umgestellt worden. Dies hat zur Folge, dass die alte Trennung „Praxis im Ausbildungsbetrieb – Theorie in der Berufsschule“ schon seit einiger Zeit das Lernprogramm immer prägt.

Der Theorieunterricht in der Berufsschule bedarf nach dem Lernfeldkonzept daher zwingend der Verschränkung mit praktischen Anteilen. Das führt dazu, dass zusätzliche Bedarfe im Bereich von Werkstätten entstehen, wie beispielsweise:

im Rahmen der Ausbildung zur/zum Einzelhandelskauffrau/-kaufmann bedarf es eines Verkaufsstudios, bei den medizinischen Fachberufen EKG-Geräte und intraorale Kameras für die zahnmedizinischen Fachangestellten, bei Fachlageristen ein Übungslager einschließlich elektronischer Kommissionier-Verfahren, bei den Friseur/innen Waschsessel und Frisierstühle etc. Die genauen Ausstattungsnotwendigkeiten werden zurzeit ermittelt und zeitnah ausgeschrieben.

b) Planungsmittel Ganztags (0,2 Mio. €)

Für die Vorplanungen für die Einrichtung neuer Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 werden Planungsmittel bereitgestellt.

C. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Der Senat hat am 02.02.2015 beschlossen, „dass die durch die BAföG-Entlastung frei werdenden Mittel dauerhaft und eckwertrelevant der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2016ff entscheidet der Senat im Rahmen der weiteren Beratungen über die konkrete Mittelverwendung, wobei die Maßnahmen des Jahres 2015 eine längerfristige Festlegung erforderlich machen.“

Die Mittel werden in einem „Programm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems“ zusammengefasst. Die Mittel werden aus dem Landeshaushalt über Verrechnungshaushaltsstellen den beiden Stadtgemeinden zugeführt.

In der Stadtgemeinde Bremen werden für die Umsetzung des Programms 4 globale Haushaltsstellen eingerichtet:

	Anteil am Programm	Haushaltsstelle	
Konsumtive Ausgaben	2.299.000 €	3239/531 27-9 Sachausgaben im Rahmen des Programms zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems	
Personal- ausgaben	3.214.600 €	3239/422 27-5 Bezüge der Beamten im Rahmen des Programms zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems 3239/428 27-3 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems	Zielzahlerhöhung bei den „temporären Personalmitteln“ um 64,3
Investive Ausgaben	700.000 €	3239/812 28-6 Investive Ausgaben im Rahmen des Programms zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems	

Im Personalbudget wird die Nachbewilligung mit einer Zielzahlerhöhung bei den „temporären Personalmitteln“ in Höhe von 64,3 verbunden.

Die Senatorin für Finanzen wird die notwendigen technischen Umsetzungen vornehmen.

Für die BAföG-Mittel im Wissenschaftshaushalt und Bildungshaushalt gilt:

Da der Bund ab dem 01.01.2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernimmt, ergibt sich für den bremischen Haushalt in 2015 eine finanzielle Entlastung in Höhe von insgesamt 16.784.000 €.

Diese finanzielle Entlastung tritt bei einer ausgabenbegleitenden Bundesfinanzierung jedoch schrittweise erst dann ein, nachdem die veranschlagte 65%ige Bundesfinanzierung im Ist bereits erreicht wurde.

Um die Finanzierung der beabsichtigten Maßnahmen trotz der derzeit haushaltsmäßig noch nicht vorhandenen finanziellen Entlastung zu ermöglichen, sollen die beabsichtigten Maßnahmen durch entsprechende Einsparung bei den veranschlagten bremischen BAföG-Ausgaben (Landesanteil) vorfinanziert werden.

Im weiteren Haushaltsvollzug sollen darauffolgend die bis Jahresende 2015 erwarteten 35%igen BAföG-Mehreinnahmen vom Bund bei den bremischen BAföG-Ausgaben wieder zur Verfügung gestellt werden. Sofern die erwartete finanzielle Entlastung für den bremischen Haushalt (16,784 Mio. €) am Jahresende 2015 aufgrund jahresübergreifender Abrechnungen mit dem Bund nach den gebuchten Ist-Zahlen geringer als erwartet ausfällt, werden diese im Ressort ausgeglichen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen im Wesentlichen um Personalkosten und für den Schulbetrieb notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen. Da es sich um ein politisch vorgegebenes Programm handelt, wurde auf eine explizite Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verzichtet.

Bei den investiven Mitteln erhält im vorgeschriebenen Vergabeverfahren der jeweils günstigste Anbieter den Zuschlag.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Bildung stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Bafög-Mittel für 2015 zu.
2. Sie bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die entsprechenden Nachbewilligungen für 2015 im Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat

Anlage 1: Mittelverteilung Stadtgemeinde Bremen

Anlagen 2 a und b: Mittelverteilung Stadtgemeinde Bremerhaven